

Anmeldung am Akteneinsichtsportal des Bundes und der Länder

Das <u>Akteneinsichtsportal des Bundes und der Länder</u> bietet Zugang zu elektronisch verfügbaren Akten der Gerichte und Staatsanwaltschaften. Bereits seit Ende Oktober 2022 können Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte bei der Anmeldung am Akteneinsichtsportal zur Akteneinsicht ihre beA-Karte oder ihr beA-Softwarezertifikat verwenden.

Zur Anmeldung am Akteneinsichtsportal führen Sie bitte die folgenden Schritte durch:



Öffnen Sie im <u>beA-Portal</u> das Akteneinsichtsportal.



Klicken Sie auf "ZU DEN AKTEN".



Im nächsten Schritt werden Sie aufgefordert, einen Verzeichnisdienst auszuwählen. 1 Wählen Sie "SAFE-Verzeichnisdienst der Bundesrechtsanwaltskammer (beA-Postfächer)" aus. 2 Klicken Sie im Anschluss auf "Anmelden". <image><image><image><image><image><image><image><image><image><image><image><image><image><section-header><image><image>







Melden Sie sich mit Ihren beA-Zugangsdaten an.

Nach erfolgreicher Anmeldung werden Ihnen die für Ihre SAFE-ID bereitgestellten Akten in der Aktenübersicht angezeigt.

Im Anschluss stehen Ihnen verschiedene Möglichkeiten zur Ansicht bzw. zum Download zur Verfügung:

- Gesamt-PDF die gesamte Akte als ein zusammenhängendes PDF-Dokument
- ZIP-File soweit bereitgestellt als Sammlung einzelner PDF-Dokumente mit Strukturinformationen
- einzelne Dokumente der Akte durch Klicken auf das jeweilige Aktenzeichen, um zur Auswahlseite zu gelangen

Wenn Sie in der Aktenübersicht auf das Türsymbol $\xrightarrow{\Box}$ rechts oben klicken, können Sie sich aus dem Akteneinsichtsportal ausloggen.